

Krakauer Zeitung.

Nr. 142.

Samstag den 24. Juni

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Rедакция, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-
rückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inferat-Bestellungen und
Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue
Quartal der „Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom

Lage der Zusendung des ersten Blattes an) werden

für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35

Mr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. bis zur gesetzmäßigen Bezeichnung der Kronhüterstelle der heiligen ungarischen Krone den Kämmerer und Seidentwan, Anton Baron Nyáry, zum ungarischen Kronhüter allerhödigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. dem Schulrehter zu St. Donat in Kärnten, Gregor Werwener, in Anerkennung seines vielfältigen verdienstlichen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allerhödigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. den Professor der Moraltheologie an der theologischen Lehramta in Trient Joseph Planer und den Pfarrdechant von Cavalese Rostimir Bertagnoli zu Domherren an dem Kathedralcapitel zu Trient allerhödigst zu erneuen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den Domherrn des Großwardinergr. f. Domkapitel, Dr. Johann Wanzen, zum Schlesienoberaufseher der genannten Diözese allerhödigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Juni.

Die österreichische Depeche vom 5. Juni soll nach einer telegraphischen Depeche der „Schles.-Bzg.“ namentlich vier Punkte der preußischen Februarabredungen zum Ausgangspunkte der Verhandlungen machen wollen, nämlich die Marinestation in Kiel, die maritime und commercielle Convention, die ausschließlich preußische Besatzung der Bundesfestung Rendsburg gegen Aufgebung von Rastatt und eine vom Bunde genehmigte Militärconvention.

Aus dem österreichisch-preußischen Schriftenwechsel

über die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogthümern — eine Entfernung,

welche Preußen, beiläufig bemerk, nicht schon sofort während der Vorbereitungen zu den Wahlen und während der Verhandlungen machen wollen, nämlich die Marinestation in Kiel, die

maritime und commercielle Convention, die ausschließlich preußische Besatzung der Bundesfestung Rendsburg gegen Aufgebung von Rastatt und eine vom Bunde genehmigte Militärconvention.

Aus dem österreichisch-preußischen Schriftenwechsel

über die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogthümern — eine Entfernung,

welche Preußen, beiläufig bemerk, nicht schon sofort während der Vorbereitungen zu den Wahlen und während der Verhandlungen machen wollen, nämlich die Marinestation in Kiel, die

maritime und commercielle Convention, die ausschließlich preußische Besatzung der Bundesfestung Rendsburg gegen Aufgebung von Rastatt und eine vom Bunde genehmigte Militärconvention.

Aus dem österreichisch-preußischen Schriftenwechsel

über die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogthümern — eine Entfernung,

welche Preußen, beiläufig bemerk, nicht schon sofort während der Vorbereitungen zu den Wahlen und während der Verhandlungen machen wollen, nämlich die Marinestation in Kiel, die

maritime und commercielle Convention, die ausschließlich preußische Besatzung der Bundesfestung Rendsburg gegen Aufgebung von Rastatt und eine vom Bunde genehmigte Militärconvention.

Aus dem österreichisch-preußischen Schriftenwechsel

über die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogthümern — eine Entfernung,

welche Preußen, beiläufig bemerk, nicht schon sofort während der Vorbereitungen zu den Wahlen und während der Verhandlungen machen wollen, nämlich die Marinestation in Kiel, die

maritime und commercielle Convention, die ausschließlich preußische Besatzung der Bundesfestung Rendsburg gegen Aufgebung von Rastatt und eine vom Bunde genehmigte Militärconvention.

Aus dem österreichisch-preußischen Schriftenwechsel

über die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogthümern — eine Entfernung,

welche Preußen, beiläufig bemerk, nicht schon sofort während der Vorbereitungen zu den Wahlen und während der Verhandlungen machen wollen, nämlich die Marinestation in Kiel, die

maritime und commercielle Convention, die ausschließlich preußische Besatzung der Bundesfestung Rendsburg gegen Aufgebung von Rastatt und eine vom Bunde genehmigte Militärconvention.

Aus dem österreichisch-preußischen Schriftenwechsel

über die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus den Herzogthümern — eine Entfernung,

welche Preußen, beiläufig bemerk, nicht schon sofort während der Vorbereitungen zu den Wahlen und während der Verhandlungen machen wollen, nämlich die Marinestation in Kiel, die

maritime und commercielle Convention, die ausschließlich preußische Besatzung der Bundesfestung Rendsburg gegen Aufgebung von Rastatt und eine vom Bunde genehmigte Militärconvention.

Die Theorie müsse zu Consequenzen führen, die ohne Zweifel gerade von der preußischen Regierung am allerwenigsten zugelassen werden würden.

Unter den vielfachen Combinationen, zu welchen

die Verhandlungen zwischen Preußen und Oldenburg in der Presse Anlaß gegeben haben, vermischt das

„Frank. Journ.“ eine Combination, um welche wir hiermit das kleine Heer der übrigen Vermuthun-

gen vermehrt haben wollen. Das „Frank. Journ.“

wirft nämlich die Conjectur auf: wenn es sich zwischen

Preußen und Oldenburg gar nicht um eine „Ländertaus-

schere“ gehandelt hätte, sondern vielmehr darum, daß

Oldenburg zu seinem bisherigen Besitz auch noch die

Herzogthümer erhalten sollte; aber — dann Alles unter

dieselben Bedingungen, wie sie Preußen gegen-

über den Herzogthümern in seinem und Deutschlands

Interesse geltend zu machen müssen geglaubt hat?!

In einer solchen Combination würde das genannte

Blatt seines Theils Elemente zu einer Gestaltung der

militärischen und maritimen Verhältnisse des deutschen

Nordens erblicken, aus der sich ein ganz anderer Ge-

winn für das nationale Interesse ergeben würde, als

aus allen bisher aufgetauchten Lösungsversuchen.

Das Erkenntniß der preußischen Kronjuristen, daß

König Christians IX. Erbrecht auf die drei Herzog-

thümer nicht nur das beste, sondern das einzige be-

gründete sei, hat in Kopenhagen nicht verfehlt, den

stärksten Eindruck zu machen und mancherlei Hoff-

nungen erweckt. So beschäftigt sich das bekannte con-

servative Blatt „Kronen“ damit und scheint andeuten

zu wollen, daß die ganze Angelegenheit dadurch in

ein ganz neues Stadium getreten sei, aus welchem

es sich, vermutlich wenn eine „kräftige“ Regierung ans

Ruder käme, sehr vieles machen ließe. Daß in der

That einige aus einer solchen Anerkennung ließe Un-

gültigkeit des Friedensvertrages, insofern wenn Christi-

an IX. rechtmäßiger Bundesfürst war, andere Bun-

desfürsten nichts von ihm erobern können, vielmehr

auch ihm die bündesrechtliche Garantie zu Gute kom-

men müsse, deduciren wollen, möchte doch leicht ins

Curiöse fallen, da die Logik vollendet Thatsachen

nur zu laut spricht.

Die „Schles.-Holst. Bzg.“ erfährt als bestverbürgt,

dass die Bereisung Schleswig durch den Fürsten von

Hohenlohe auch die Inszenierung einer Massen-Pe-

tition der Schleswiger um die wahlengesährdende

Entfernung des Herzogs von Augustenburg bezweckt,

wozu 30,000 Unterschriften gewünscht wurden.

kaum wird gefallen lassen können, wenn man bedenkt, wie die Stimmung der Bevölkerungen in Neapel be-

neigt auszubauen.

Wie bereits gemeldet, beabsichtigt man, noch eine Schlussfassung der internationalen Enquête zu unterhandeln, über ein postalisches Arrangement zu unterhandeln, das weder ein Vertrag noch eine Convention sein, sondern die Bestimmung zum Zweck haben sollte, daß Tag, an dem dieselbe stattfinden soll, etwas entschieden, da die Engländer nicht früher eintreten wollen, bevor über alle ihre Forderungen beschlossen ist.

Ein Telegramm aus Madrid meldet, daß Programm O'Donnells sei ein sehr liberales.

Französische Blätter erwähnen einer langen Unterredung, die der Fürst Metternich mit dem französischen Minister des Äußern Herrn Drouyn de Lhuys am 19. d. hatte.

Dem Major von Plymouth ist seitens der Admiraltät die Anzeige zugegangen, daß die französische Flotte den Hafen jedenfalls nicht vor dem Monat August besuchen wird.

Die von der Pariser „Union“ in die Welt geschickte Erzählung von den langen Unterhandlungen, welche der Englische General-Consul mit den italienischen Briganten befußt Auslösung der gefangen ge-

haltenen Engländer gepflogen habe, wird von „Daily News“ (welche bekanntlich zuweilen das nichtamtliche

Organ des Londoner auswärtigen Amtes ist) als eine reine Erfindung bezeichnet. Der Consul habe kein

französisch-italienischen Handelsvertrages an unter der

Freiheit sei ein Englisches Kriegsschiff in die Bucht von Palermo geschickt worden, jedoch auf Anrathen Herrn Mynsleys, der die Mitteilung überbrachte, daß einige Räuber ihr gefahlos Leben gerne aufgeben

möchten, wenn sie nur ein Mittel zur Flucht finden

erbot sich, falls der Reichsrath zustimme, zu gegen-
seitiger Zollbehandlung auf dem Fuße der meistbe-
vorzugten Nationen.

In Madrid ist ein Vertrag unterzeichnet worden, in welchem Spanien in eine Abänderung seines Zolltarifs willigt, dessen Stipulationen der Entwicklung des Landverkehrs mit Frankreich, welcher durch

die Pyrenäenbahn an Bedeutung gewonnen hat, bis-
her sehr hemmend entgegengestanden. Zu einem förmlichen Handelsvertrag ist es noch nicht gekommen.

† Krakau, 25. Juni.

Se. Majestät der Kaiser geruhen dem Statthalter in Galizien zur Vertheilung an die durch Kuer verunglückten Injassen der deutschen Coloniegemeinde Schumau im Przemysler Kreise allerhödigst den Betrag von 500 fl. zumitteln zu lassen.

Verhandlungen des Reichsrates.

Das von der Budgetcommission des Herrenhauses vorgelegte Finanzgesetz umfaßt acht Artikel:

Im Artikel I werden die gesamten Staatsausgaben für das Jahr 1865 auf die Summe von 528,773,159 fl. festgesetzt.

Artikel II normirt die Virements, welche der Regierung bei den einzelnen Capiteln, Titeln und Paragraphen des Staatsvoranschlages bewilligt werden.

Artikel III steht fest, daß zur Verfestigung der Staatsausgaben die Einnahme aus den directen Steuern, indirekten Abgaben und sonstigen Einnahmen zweigen des Staates zu verwenden seien.

Artikel IV bestimmt die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebühren-Erhöhungen während der ersten sechs Monate dieses Jahres und ebenso die Fortdauer aller anderen außerordentlichen Zuläufe.

Artikel V erklärt, daß die näheren Bestimmungen über die Verwertung der zur Veräußerung bezeichneten Gegenstände des unbeweglichen Staatseigentums mittelst eines besonderen Gesetzes erfolgen werden.

Artikel VI lautet: „Die für das Jahr 1865 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge können auch noch in dem Jahre 1866 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetz vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dieste des Vorabres zur Last zu schreiben.“ Die Bewilligung der

aber auch in dem Jahre 1866 nicht zur Verwendung gelangenden Beträge erlischt jedoch mit letztem December 1866 mit alleiniger Ausnahme jener Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen ic., oder solcher Leistungen, die sich auf eine gütige Rechtsstiftung gründen, die Zinsen der Staatschuld ic. bestimmt sind.

Artikel VII erklärt, daß für die Bedeckung des Abganges per 18.867,760 fl. durch ein besonderes Gesetz werde vorgesorgt werden.

Artikel VIII enthält die Wollzugsclausel.

Der Wiener Corr. der „Schl. Bzg.“ hört, daß mit dem Ritter von Schwarz wegen Übernahme der Leitung der englisch-österreichischen Enquête verhandelt wird. Letzterer habe jedoch keine Neigung, wenn nicht überhaupt die Basis der Enquête anders gestaltet wird, diese Mission zu übernehmen. Auch wird dem Corr. von verlässlicher Seite bestätigt, daß von englischer Seite für den Fall, daß unsere Regierung auf den englisch-österreichischen Handelsvertrag einginge, der letzteren eine große Anleihe für volkswirtschaftliche Zwecke angeboten werden sei, und zwar zunächst

dem Kriegsgericht aus drei bekannten Gutsbesitzern und einem Anführer der Hängegendarmen, dem sogenannten schwarzen Janek (Burlakowski), bestehend, gemordet. Der "Dz. Warsz." bringt jetzt einen von einem ebenfalls polnischen Gutsbesitzer unterschriebenen Bericht über diesen traurigen Vorfall. Dem zufolge war Domaski, von Warschau mit einem Passe kommend, in Polen eingekroft, wurde aber in einem Krug durch einen katholischen Geistlichen arretiert und an einer seit langen Jahren durch viele schändlichsten Criminalprozesse berüchtigten aber reichen Gutsbesitzer abgeschickt, von diesem dann, (nachdem er im Abort einen Polizeischein und einen Zettel über ein gegebenes Bittschreiben des Domaski gefunden) nach einem Dorfe abgeliefert, dessen Besitzer ein revolutionärer Organisator war. Hier bildete jener reiche Gutsbesitzer ein Kriegsgericht aus seiner eigenen Person, zwei anderen Gutsbesitzern und dem Capitän der Hängegendarmen Janek (Burlakowski). Domaski wurde hier furchterlich verhauen, zu Geständnissen, die er nicht machen konnte, gezwungen; man gab in die blutenden Wunden Spiritus; vom Schmerz gezwungen, schrie endlich Domaski: "Nun ja, ich habe euch entdecken wollen." Darauf hin wurde mit den Verstechungen inne gehalten, man lud ihn auf einen Wagen und das revolutionäre Kriegsgericht begab sich, nach einer Vorbereitung durch den Geistlichen (!) zum Tode, nach dem nächsten Walde, wo man den Domaski erst zu erdrosseln versuchte, dann aber zogen die Herren Richter ihre Taschenmesser(!), erstachen den Unglücklichen und verscharrten ihn im Walde. Dies ist einer von den 2000 Mordfällen, die aber deshalb merkwürdig vor anderen ist, weil er nicht von bewaffneten Aufständischen, sondern von bekannten Gutsbesitzern verübt wurde. Über die Bestrafung der Nebelthäter hat bisher offiziell noch nichts verlautet.

Vor einiger Zeit meldeten wir den Beginn einer durch den Aufstand hervorgerufenen Untersuchung wegen begangener großer Fälschungen in den Postämtern Brok, Udrzyz und Wyszkow am Bug, deren Betrag auf ungefähr 100.000 R.-S. abgeschätzt worden. Diese vom Oberst der Gendarmerie v. Dziedewski geleitete, durch einen Tribunalsrichter und Postbeamten geführte Untersuchung ist nun beendet. Der schuldige Oberförster war schon während des Aufstandes unsichtbar geworden, die andern haben sich als unschuldig ausgewiesen, nur einzelne Unterbeamte sind zur Bestrafung gezogen.

In Bezug der Vorgänge am Syr-Darja in Mittelasien haben wir bereits mitgetheilt, daß General-Major Ischernjajew es nötig befunden, die Bewegungen des Emirs von Bochara zu beobachten. Jetzt steht der "Russische Invalid" die Nachricht mit, daß das entsendete Truppen-Detachement, als dasselbe sich am 27. April dem Tschiotschik aus dem kleinen Fort Nijsbek mit Kanonenbeschüsse empfangen wurde und gleichzeitig von Tschent her ein zahlreicher Haufen anrückte und die Russischen Truppen angriff. Trotzdem, daß dieser Angriff ganz unerwartet kam, wurde der Chobandische Haufen von den Truppen geschlagen und zerstreut. In Folge dessen zog auch die Garnison von Nijsbek ab, unter Zurücklassung von 370 Gefangenen, 6 Geschützen, großen Calibers und vieler Handwaffen. Der russische Verlust beträgt 7 leicht verwundete und 3 konfusionierte Soldaten.

Afien.

Der "Patrie" gehen unter dem 2. Mai Nachrichten aus Saigon zu. Der Hof von Hue ist lebhaft besorat wegen der Krankheit des Kaisers Tu-Duc. Sein Zustand hatte sich seit einigen Tagen etwas gebessert; aber es wird verichert, daß er von einem Nebel heimgebracht ward, welches wenig Hoffnung auf Genesung läßt. Dieser Fürst hat keine Kinder, und man muß sich bei seinem Tode auf einen sehr lebhaften inneren Streit gefaßt machen, in welchem Frankreich, welches in diesem Theile Asiens einen so großen Einfluß ausübt, berufen sein wird, eine wichtige politische Rolle zu spielen.

Amerika.

Eine Depesche aus Washington meldet, daß die Anklage auf Hochverrat gegen Jefferson Davis und Secretary Breckinridge von Seiten der großen Jury des Districts Columbia auf die persönliche Verantwortung des Districts-Attorneys Carrington und ohne Wissen der Administration beschlossen wurde und daß es deshalb noch ungewiß ist, ob Davis vor einem Civil- oder Militärtribunal gerichtet wird. Secretary Breckinridge soll nach Berichten aus Macon in Georgia ein Schiff erreicht haben, welches an der Küste von Florida auf ihn wartete.

Mit merkwürdiger Lebhaftigkeit wird in der New Yorker Presse die Discussion über den Vorfall, der nationale Schuld, 2635 Millionen Dollars durch eine allgemeine Subscription oder auch auf andere schnellwirkende Weise zu tilgen. Das "Journal of Commerce" ist einer der unermüdlichen Bürsprecher für die rasche Liquidation der Schuld, hält aber von dem Wege der Subscription nicht eben viel. Der Rath sei zwar sehr populär und habe manche empfehlende Vorzüge; während aber die Amerikaner zwar leicht erregbar seien und Pläne solcher Art mit wunderbarer Energie erfassen, fehle ihnen doch zugleich die Geduld, die nothwendige Begeisterung lange genug zu nähren, daß der ganze Betrag gezeichnet würde.

Brasilianische Zeitungen veröffentlichten die Kriegserklärung Paraguays gegen die argentinische Konföderation. Die Kriegserklärungen werden von allen Seiten mit möglichstem Eifer betrieben, aber sämtlichen kriegsführenden Regierungen fehlt es an Geld. In Rio de Janeiro hat man bereits zu den nur Münzen von geringerem Werthe zu prägen und denselben zu verleihen, auch Papiergeld zu einem Betrage von 15 Millionen zu emittieren. Inzwischen haben die Sitzungen des brasilienschen Parlaments ihren Anfang genommen. Der Senat wird über eine der wichtigsten Fragen zu discutiren haben: ein Mitglied personen bei der Brandlöschung in der Florianerstraße sich

dieselben hat nämlich einen Gesetzentwurf in Bezug auf die Aufhebung der Sklaverei eingereicht.

Zur Tagesgeschichte.

"Aus Augsburg, 18. Juni, wird geschrieben: Gestern stand vor dem hiesigen Bezirksgerichte Richard Wagner, "Componist von München", unter der Anklage der Amts-Gehrenbedeckung, begangen an dem hiesigen Bahnhof-Bewohner Haug. Der Thatsachenstand ist folgender: Wagner war am 24. August v. J. auf der Reise von München nach Hohenstaufen begripen. Hier mußte die Wagen gewechselt werden. Beim Aussteigen trat Wagner dem Bildhauer Zumbusch von München, welcher das gleiche Reiseziel hatte. Letzterer war II. Klasse gefahren und um nun seine gemeinschaftlich fertigen zu können, beauftragte Wagner seinen mitreisenden Diener, das Billet jenes Herrn durch Nachzahlung gegen ein Billet I. Klasse umzutauschen. Beide Reisefahrtfrüchte. Als sie aber beim Beziehen zum Einsteigen auf den Person traten, bemerkte Wagner seinen Diener in einem Streite mit dem Conduiteur, welcher nicht zugelenkt wollte, daß der Diener zwei Patte in seinen Wagen (II. Klasse) mitnehme. Die Scene wurde noch unangenehmer, als der Conduiteur erklärte, daß das Gesäß auch nicht mehr nachgebaut werden könne, denn der Diener hatte sich verpäst. Wagner entzog dem Diener einen Haubrock, und warf ihn mit den Worten: "Das gehört mir!" in den Wagon. Da sprang der Bahnhof-Bewohner Haug herzu und wollte Wagner das Gesäß abnehmen, da es zu groß sei, um mitgenommen werden zu können. Der Wagon war gegen 20 Pfund. Wagner erklärte, daß er unbedingt das Gesäß auch von München mitgebracht habe — es half nichts. Dieser Wortwechsel wurde besonders von Haug in sehr lautem Ton geführt; es sammelten sich zahlreiche Reisende, so daß Wagner den Beamten zurief: "Seien Sie doch still; wo zu bedarf es dieses Lärms?" Haug remonstrierte, da warf sich Wagner mürk in den Wagen und brummte beim Diener: "Der dumme Mensch!" oder "Dummer Mensch!" Der Gerichtshof verurteilte Wagner in einer Geldstrafe von 25 Gulden.

"Das Münchener Wochenblatt: "Die Maketen" bringt nachstehende, die dichterische Sprache der Wagner'schen Musteroper parodierende Verse: Stolde an Tristan.

Trane, treuer Tristan! trügerisch tollkühnen Träumen nicht, Kreise tropig triumphirend fort das tolle Traumengest,

Kreise mir die Throne tückischer Tribus tröpfchen auf,

Trinke trauten Traubentrankes Trostestrosen drauf.

"[Freimaurerisches.] Man hatte allgemein geglaubt, daß der regierende König von Dänemark wie Friedrich VII. in den Freimaurerorden einzutreten werde; dies wird jedoch nicht geschehen, und zwar angeblich deshalb, weil der König von Schweden General-Großmeister der sämmtlichen nordischen Logen ist und eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"Ein furchtbare Unglück hat sich in einer Kohlenarke unweit Lüttich ereignet. Während die Arbeiter dort beschäftigt waren, erfolgte der Einbruch von unterirdischen Wässern so plötzlich, daß sich nicht Alle retten konnten, und 16 Personen als Leichen zurückließen.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"Ein furchtbare Unglück hat sich in einer Kohlenarke unweit Lüttich ereignet. Während die Arbeiter dort beschäftigt waren, erfolgte der Einbruch von unterirdischen Wässern so plötzlich, daß sich nicht Alle retten konnten, und 16 Personen als Leichen zurückließen.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"Ein furchtbare Unglück hat sich in einer Kohlenarke unweit Lüttich ereignet. Während die Arbeiter dort beschäftigt waren, erfolgte der Einbruch von unterirdischen Wässern so plötzlich, daß sich nicht Alle retten konnten, und 16 Personen als Leichen zurückließen.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklagte hierauf ihren Gemahl wegen Verleugnung des Brüderheimmutes, wurde aber über eine Unterordnung des Königs von Dänemark statthabt mähte.

"(Nummer Eins.) Folgende Entscheidung eines amerikanischen Tribunals versteht gegenwärtig die Damenwelt der Vereinigten Staaten in großer Aufregung. Es handelt sich um einen an eine verhetzte Dame gerichteten Brief, welchen ihr Gemal so ungant war, zu erbrechen. Die Frau verklag

Amtsblatt.

Nr. 2003.

Edict.

(581. 3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamt als Gerichte wird durch dieses Edict bekannt gemacht, daß in Folge des Güterabtretungsgeschäfts des nicht protocolirten Geschäftsmannes Abraham Gichner aus Jelenšina de prae. 14. Juni 1865, Nr. 2003 über dessen gesammtes bewegliches, und in den Kronländern, wo die Jurisdictionen vom 20. November 1852 §. 251 R. G. Bl. gültig ist, befindliches unbewegliches Vermögen der Concurs eröffnet wird.

Zur Grundlage der Offerten-Verhandlung wird bloß ein Einheits-Preis-Verzeichniß nebst den allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnissen und den speziellen Baubedingnissen angenommen werden, daher die Angebote mit Rücksicht auf die Bestimmungen der vorerwähnten Bedingnisse zu stellen sind.

Die Angebote können nach einzelnen Wegmeisterschaften oder für den ganzen Bezirk gestellt werden.

In den vorschriftsgemäß gestempelten Offerten, welche an dem obzeichneten Tage längstens bis 6 Uhr Abends bei der gedachten Kreisbehörde zu überreichen sind, muß der Procenten-Nachlaß oder der allenfalls verlangte Procentenaufschlag gegen die im Einheitspreis-Verzeichniß eingetragenen Preise deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden.

Sede derart ausgestellte Offerte muß die Caution in nachstehenden Beträgen enthalten:

Für die Wiener Hauptstraße:

1. für die Wegmeisterschaft Drogosia	400 fl.
2. " " "	100 fl.
3. " " "	100 fl.
4. " " "	100 fl.
Spytkowicer Hauptstraße	
5. für die Wegmeisterschaft Drogosia	80 fl.
Sieroslawicer Verbindungsstraße	
6. für die Wegmeisterschaft Pruszkowki	160 fl.
Niepolomicer Parallellstraße	
7. für die Wegmeisterschaft Niepolomice	60 fl.
zusammen	1000 fl.

Das Einheitspreis-Verzeichniß nebst den vorerwähnten Bedingnissen können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu beteiligen.

Der Bestbieter wird verpflichtet sein, das Einheitspreis-Verzeichniß, die allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnisse, dann die speziellen Baubedingnisse zu untersetzen.

k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 18. Juni 1865.

Nr. 16530. Kundmachung. (588. 2-3)

Die Regierungs-Commission des Inneren im Königreich Polen hat unter dem 10. d. M. eröffnet, daß nachdem die Viehseuche im Krakauer Verwaltungsgebiete bereits vor 3 Monaten getilgt wurde, sie sich bestimmt gefunden hat, die längs der Grenze des Krakauer, Tarnowcer und Reszower Kreises eingeführten veterinären Polizeimafregeln rückgängig zu machen und auf diese Weise den Viehentrieb als auch die Einführung von Viehproducten über die gedachte Grenze nach dem Königreiche Polen zu gestatten.

Dagegen werden die nemlichen Vorrichtungsmaßregeln längs der Grenze des Lemberger Verwaltungsgebietes noch weiter aufrecht erhalten, nachdem diese Seuche dort zu ihrem gänzlichen Erlöschen noch nicht gebracht worden ist.

Diese Erleichterung im Handel mit Vieh und den da von herstammenden Artikeln, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 17. Juni 1865.

3. 16618. Kundmachung. (590. 2-3)

Die Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 10. d. M., daß außer den in der h. o. Verlautbarung vom 7. d. M. 3. 1863 bezeichneten Seuchenorten in letzterer Zeit die Rinderpest zu Kniazyce Przemysler Kreis, Nižankowicer Bezirk und Iskau Sanoker Kreis, Biercauer Bezirk ausgebrochen ist, wird mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Seuche zu Jezierany im Gorzkower Kreise erloschen ist.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 19. Juni 1865.

3. 16225. Kundmachung. (595. 1-3)

Die im Mai bestandene milde Witterung hat die Intensität des katarrhalischen Krankheitscharakters herabgesetzt und es kamen demnach entzündliche Krankheiten der Atmungs-Organen auch seltener vor, dagegen haben die hier herrschenden Blättern eine größere Verbreitung gefunden.

Während des Monates Mai war der Krankenzugang zu den hierortigen Spitälern ein geringerer als im Vormonate, von den in denselben verpflegten 551 Kranken haben 201 gefund die Anstalten verlassen, 20 wurden in die Kliniken transferirt, 47 sind gestorben und 283 verblieben in weiterer Heilsorge.

Im Gangen benannten Zeitabschnitte verstarben in Krakau 141 Christen und 35 Juden.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Juni 1865.

Nr. 8935. Concurs. (583. 3)

Zu besetzen sind:

Finanzwach-Commissars-Stellen im Krakauer Verwaltungs-Gebiete in der X. Diäten-Klasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und eventuell 525 fl. nebst den sonstigen festgesetzten Bezugn.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der praktischen Zoll- oder Verzehrungssteuer-Prüfung, dann Kenntnis der Landessprachen, binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. Juni 1865.

Nr. 2003.

Edict.

(581. 3)

Zugleich wird behufs Vorname der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und Creditorenausschusses für diese Gidamassa die Tagfahrt auf den 30. September 1865, um 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte anberaumt, wozu die sämtlichen Gläubiger des Gidators vorgeladen werden.

Bon k. k. Bezirksamt als Gerichte.

Saybusch, den 16. Juni 1865.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neu erfundener Extract Radix als sicherstes Mittel zu empfehlen.

(214. 32)

Zu haben bei: Carl Herrmann in Krakau.

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte,

in Paketen zu fl. 1 und 50 kr.

Allein ächt bei Stockmar, Apotheker in Krakau, Grob-Gasse. (465. 4-11)

Anzeigeblaatt.

Zweiter Transport heutiger in- und ausländischer natürlicher Mineral-Wässer

habe ich so eben erhalten und verkaufe solche zu mäßigen Preisen.

Einen eben so bedeutenden Transport von feinsten grünen Ceylon-Coffee

habe ich erhalten, welchen ich roh zu mäßigen, und hermetisch gebrannten à fl. 1 pr. Wiener Pfund ver-

Compensationsrechtes abgewiesen seien, und im legeren Falle kaufe. — Indem ich das verehrte Publicum in die Kenntnis

zur Abtragung ihrer gegenwärtigen Schuld in die Masse setze, empfehle mich bestens

(591. 2) Carl Rzaca in Krakau.

Von der berühmten

Alizarin-Schreib- & Copir-Tinte

patentirt für Oesterreich, Frankreich, Sachsen, Belgien und Hannover aus der berühmten Fabrik von August Leonhardi in Bodenbach & Dresden

befindet sich die Niederlage in der

Papier- & Schreib-Materialien-Handlung

des Friedrich Friedlein

in der Grodstrasse in Krakau. (594. 1-2)

Dampf-Maschinen-Kaffee.

Derselbe hat den Vorzug vor dem zu Hause gebrannten, durch ein größeres Aroma und besserem Geschmack, und wird verkauft in Päckchen zu 1 Pf. ½ Pf. ¼ Pf. Wiener Gewicht.

Nr. 1. — fl. 80 fr. 40 fr. 20 fr.

Nr. 2. 1 fl. 12 fr. 56 fr. 28 fr.

Nr. 3. 1 fl. 20 fr. 60 fr. 30 fr.

Mokka Nr. 4. 1 fl. 40 fr. 70 fr. 35 fr.

Ein solcher Kaffee, welcher bei mir jeden zweiten Tag gebrannt wird, ist ein wirkliches Ersparniß in jeder Haushaltung.

Eduard Klug, Grod - Straße Nr. 79, gegenüber der k. k. Post.

(146. 19)

der Nationalbank.

802. — 803. —

der Credit-Anstalt zu 200 fl. östl. W. 177.70 177.80

der Niederöster. Eisenbahn zu 5% für 100 fl. 590. — 592. —

der Kaiser Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. östl. 1680. — 1682.

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. östl.

oder 500 fr. 176.50 176.70

der vereinigten südl. lomb.-ven. und Centr.-ital.

Eisenbahn zu 200 fl. östl. W. oder 500 fr. 212. — 213. —

der Kaiser Elisabeth-Bahn zu 200 fl. östl. 132. — 133. —

der galiz. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. östl. 198.50 199. —

der Lemberg-Gernowitz Eisenb.-Gesell. zu 200 fl. 59.50 60.50

der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. östl. 163.50 164. —

der Süd.-Westb. Verba. zu 200 fl. östl. 120.25 120.50

der Theiß zu 200 fl. östl. mit 140 fl. (70%) Ginz. 147. — 147. —

der österr. Donau-Dampfschiffahrs.-Gesellschaft zu 500 fl. östl. 473. — 474. —

der österr. Lloyd in Triest zu 50 fl. östl. 228. — 230. —

der Wiener Dampfmühl-Aktion-Gesellschaft zu 500 fl. östl. 345. — 349. —

der Oden-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. östl. 363. — 366. —

Wandsbrieffe der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. 102.50 103. —

auf G. M. verlösbar zu 5% für 100 fl. 93.15 93.30

auf österr. W. verlösbar zu 5% für 100 fl. 88.70 88.90

Galiz. Credit-Anstalt östl. W. zu 4% für 100 fl. 69. — 70. —

der Credit-Anstalt zu 100 fl. östl. W. 125.20 125.40

Donau-Dampfs.-Gesellschaft zu 100 fl. östl. 84.50 85. —

Tiester Stadt-Auktie zu 100 fl. östl. 107. — 107.75

Stadtgemeinde Oden zu 40 fl. östl. 48.75 49.25

Esterhazy zu 40 fl. östl. 23.75 24.25

Salm zu 40 fl. östl. 104. — 106. —

Pálffy zu 40 fl. östl. 30.50 31. —

Clary zu 40 fl. östl. 26.50 27. —

St. Genois zu 40 fl. östl. 26.25 26.75

Windischgrätz zu 20 fl. östl. 17. — 17.50

Waldstein zu 20 fl. östl. 19. — 19.50

Keglevich zu 10 fl. östl. 12.50 13. —

k. f. Hosptialfond zu 10 fl. östl. Wahr. 12.30 12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank (Platz) Scouting

Augsburg, für 100 fl. süddt. Wahr. 41%. 91.15 91.25

Frankfurt a. M., für 100 fl. süddt. Wahr. 34%. 91.25 91.